



Gemeinde Laberweinting

Landkreis Straubing Bogen

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur wasserrechtlichen Bewilligung des Betriebs einer Wasserkraftanlage an der kleinen Laaber in Reichermühle 1, 84082 Laberweinting, durch die Erbgemeinschaft Martin Zellner, vertreten durch Frau Frida Zellner, Reichermühle 1, 84082 Laberweinting.

Im Zeitraum 17.03.2021 bis zum 31.03.2021 besteht nun Gelegenheit im Rathaus, Zimmer 08, während der allgemeinen Dienststunden Bedenken und Anregungen zu der wasserrechtlichen Bewilligung zu äußern.

Gemäß dem Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluß gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Anschlag an der Amtstafel. 15.03.2021

Gemeinde Laberweinting


Johann Grau
Erster Bürgermeister

